

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 04. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

zum Thema:

Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlins – Teil 4 – Gesamte Mehrbelastung bei unterschiedlichen Szenarien

und **Antwort** vom 21. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 160

vom 4. März 2019

über Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlins – Teil 4 – Gesamte Mehrbelastung bei unterschiedlichen Szenarien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten:

Laut Presseberichten hat der Senat in Aussicht gestellt den Tarifabschluss auf Beamte, Richter und Pensionäre zu übertragen.¹

1. Welche Mehrausgaben ergäben sich jährlich für die Öffentliche Finanzwirtschaft Berlins durch den neuen Tarifvertrag und durch eine Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamte, Richter und Pensionäre insgesamt? *(Bitte Darstellung der Ausgaben- und Personalanzahl-Entwicklung für den Zeitraum 2005 bis 2023 nach Kernhaushalt, nach Extrahaushalten und Sonstigen Öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen!)*

2. Welche Mehrausgaben ergäben sich für die einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen durch den neuen Tarifvertrag und durch eine Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamte, Richter und Pensionäre? *(Darstellung 2016 bis 2023 Ausgaben-Ist bzw. -Plan alt vs. neu, Anzahl VZÄs, Gesamt und nach Senats- und Bezirksverwaltungen!)*

Zu 1. und 2.:

Die dauerhaften Mehrausgaben für die Dienstkräfte des Landes Berlins (einschließlich Kindergarten-Eigenbetriebe) betragen ab dem Jahr 2022 jährlich insgesamt 907,7 Mio. Euro. Davon entfallen 367 Mio. Euro auf den Tarifbereich.

Bei Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlins zum 1. April 2019, 1. Februar 2020 und 1. Januar 2021 unter Berücksichtigung der Angleichung des Besoldungsdurchschnitts des Landes Berlin an den Besoldungsdurchschnitt der anderen Bundesländer in Höhe von jeweils 1,1 Prozentpunkten betragen die dauerhaften Mehrkosten ab dem Jahr 2021 jährlich 540,7 Mio. Euro.

Unabhängig davon, dass die Kosten des Tarifabschlusses für Tarifbeschäftigte bzw. die Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ausschließlich Mehrausgaben gegenüber dem jeweiligen Haushaltsvorjahr zur Folge haben kann und eine fundierte Aussage zu den finanziellen Aus-

¹ Berliner Morgenpost, 03.03.19, Landesbedienstete bekommen acht Prozent mehr;
<https://www.morgenpost.de/politik/inland/article216567079/Acht-Prozent-mehr-Lohn-fuer-Landesbedienstete.html>

wirkungen durch den Tarifvertrag und durch die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge derzeit nur bis einschließlich 2021 erfolgen kann, ist eine statistische Darstellung für den Zeitraum 2016 bis 2023 sowie eine nach den verschiedenen öffentlichen Haushalten und nach den einzelnen Bezirks- und Senatsverwaltungen differenzierte Übersicht mit vertretbarem Zeitaufwand nicht leistbar.

3. Welche Mehrausgaben ergäben sich jährlich für die Öffentliche Finanzwirtschaft Berlins durch den neuen Tarifvertrag und durch eine Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamte, Richter und Pensionäre insgesamt, wenn für Pensions- und Versorgungslasten Rückstellungen gebildet werden müssten? *(Bitte Darstellung der Ausgaben- und Personalanzahl-Entwicklung für den Zeitraum 2005 bis 2023 nach Kernhaushalt, nach Extrahaushalten und Sonstigen Öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen!)*

Zu 3.:

Die Frage der möglichen Bildung von Rückstellungen für künftig entstehende Versorgungslasten ist nicht zwangsläufig an die Auswirkungen von linearen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen geknüpft. Die Kosten eines möglichen Pensionsfonds, der im Land Berlin bisher so nicht existiert, hängen von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab (u.a. Rückstellungsquoten oder Festbeträge, Zinssätze etc.). Unterstellt man jedoch, dass Rückstellungen gebildet werden, dann lassen bei Betrachtung der jeweiligen Lebensarbeitszeit die bislang erstellten und bekannten Berechnungen insgesamt keine gravierenden Kostenunterschiede zwischen beamteten und tarifbeschäftigten Dienstkräften erwarten.

Das seit 1999 bestehende Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ verfügt aktuell über einen Bestand von rd. 1,1 Mrd. €.

Die Entwicklung der Höhe der Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Berlin sowie die Entwicklung der Beschäftigten des landesunmittelbaren Bereichs seit 2005 sind den folgenden Übersichten zu entnehmen. Für die übrigen Bereiche liegen keine entsprechenden Angaben zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen vor.

1. Entwicklung der Zuführungen zur Versorgungsrücklage

Jahr	Angaben in €		
	vom Landeshaushalt	Sonstige Zuführungen	Summe
2005	27.982.180,00	2.903.498,63	30.885.678,63
2006	31.670.361,00	3.154.570,60	34.824.931,60
2007	30.324.864,00	2.944.272,53	33.269.136,53
2008	28.026.869,44	2.712.799,98	30.739.669,42
2009	31.273.200,00	2.829.701,71	34.102.901,71
2010	30.754.000,00	2.841.105,05	33.595.105,05
2011	37.113.957,00	3.585.827,40	40.699.784,40
2012	40.585.986,00	4.055.693,80	44.641.679,80

2013	44.136.989,51	4.811.970,37	48.948.959,88
2014	50.392.790,00	4.949.254,41	55.342.044,41
2015	56.789.216,00	5.136.658,97	61.925.874,97
2016	66.375.642,00	6.473.680,82	72.849.322,82
2017	80.410.396,00	8.039.890,79	88.450.286,79
2018	195.102.111,00	138.162,12	195.240.273,12

Für den landesmittelbaren Bereich ergeben sich keine weiteren Zuführungen ab 2019, da ab dem vergangenen Jahr die Entnahme bzw. Rückzahlung gemäß Berliner Versorgungsrücklagegesetz begonnen wurde. Über die konkrete Höhe der künftigen Zuführungsbeträge des landesunmittelbaren Bereichs sind noch keine abschließenden Festlegungen getroffen worden.

2. Entwicklung der Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten des landesunmittelbaren Bereichs (jeweils Januar)

Jahr	Beschäftigte in Vollzeitäquivalent (VZÄ)
2005	117.000
2006	115.226
2007	111.997
2008	109.903
2009	108.272
2010	106.693
2011	105.681
2012	105.306
2013	104.692
2014	104.359
2015	105.535
2016	106.734
2017	109.760
2018	111.274

Für die Jahre ab 2019 lassen sich noch keine verlässlichen Aussagen zur weiteren Personalbestandentwicklung treffen.

4. Welche Mehrausgaben ergäben sich jährlich für die Öffentliche Finanzwirtschaft Berlins durch den neuen Tarifvertrag und durch eine Übernahme des Tarifabschlusses auf Beamte, Richter und Pensionäre insgesamt, wenn Lehrer verbeamtet würden? (*Bitte Darstellung für den Zeitraum 2016 bis 2023!*)

Zu 4.:

Unabhängig von der Tatsache, dass der Tarifabschluss in jedem Falle keine Auswirkungen auf vergangene Jahre haben kann, sind die Mehrausgaben, die sich für die verbeamteten Lehrkräfte ergeben, in der unter 1. und 2. genannten Summe enthalten. Derzeit werden neu eingestellte Lehrkräfte im Land Berlin nicht verbeamtet. Mögliche Auswirkungen wären im Übrigen abhängig von den zugrunde zu legenden Parametern, über die derzeit keine qualifizierten Aussagen getroffen werden können. Insofern ist eine Quantifizierung i.S.d Fragestellung derzeit nicht möglich.

Berlin, den 21. März 2019

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen